

Lehrgang für Standesbeamte*innen 2025

Stundenplan 1. Kurswoche:			
29.09.2025	10:00-18:00	Lehrgangseröffnung / Sonstige Bestimmungen	Anneliese Schönmair
30.09.2025	08:30-17:30	Staatsbürgerschaftsrecht	Anneliese Schönmair
01.10.2025	08:30-17:30	Geschichtliche Entwicklung PStG 1983	Stefan Spöcklberger
02.10.2025	08:30-17:30	PStG	Stefan Spöcklberger
03.10.2025	08:30-17:30	PStG	Stefan Spöcklberger
Stundenplan 2. Kurswoche:			
10.11.2025	10:00-18:00	PStG	Stefan Spöcklberger
11.11.2025	08:30-17:30	PStG	Stefan Spöcklberger
12.11.2025	08:30-17:30	ZPR und ZSR	Stefan Spöcklberger Stefan Fuchs
13.11.2025	08:30-17:30	ZPR und ZSR anschl. Übung zur schriftl. Prüfung	Stefan Spöcklberger Stefan Fuchs
14.11.2025	09:00-16:00	Schriftliche Prüfung anschl. Probetragung	Stefan Fuchs

Mitzubringen sind:

- Das Österreichische Personenstandsrecht - Kutscher/Wildpert
- Staatsbürgerschaftsgesetz
- Skriptum und Durchführungsanleitung für die standesamtliche Arbeit (DA) (wird zeitgerecht vor Lehrgangsbeginn zur Verfügung gestellt)
- Laptop (mit Zugang zur Schulungsumgebung des ZPR/ZSR)

Fragen zum inhaltlichen Ablauf des Lehrganges einschließlich Prüfung beantwortet ausschließlich das Referat Wahlen und Staatsbürgerschaft

Wichtige Hinweise zur Standesbeamten-Dienstprüfung

1. Die schriftliche Prüfung findet am letzten Tag des Lehrganges (14.11.2025) statt.
2. Der Termin der mündlichen Prüfung wird vom **Referat Wahlen und Staatsbürgerschaft** beim Amt der Salzburger Landesregierung rechtzeitig bekannt gegeben.
3. Die Absolvierung des zweiwöchigen Grundlehrganges für Standesbeamt*innen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Standesbeamten-Dienstprüfung.
4. Zur Prüfung zugelassen werden ausschließlich Organe von Gemeinden sowie öffentlich Bedienstete, die sowohl die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen als auch eine mindestens sechsmonatige Verwendung in der öffentlichen Verwaltung nachweisen können.
5. Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich und im Dienstweg bis spätestens Freitag, 24.10.2025 an das Referat Wahlen und Staatsbürgerschaft beim Amt der Salzburger Landesregierung, Postfach 527, 5010 Salzburg, zu richten.
6. Die Zulassung erfolgt mittels Bescheid der Salzburger Landesregierung.
7. Fragen zur Dienstprüfung beantwortet ausschließlich das Referat Wahlen und Staatsbürgerschaft beim Amt der Salzburger Landesregierung

Dem Ansuchen sind folgende Dokumente anzuschließen

- Geburtsurkunde (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Bestätigung der betreffenden Gebietskörperschaft über das aufrechte Organ- oder Dienstverhältnis mit Datum des Beginns des Dienstverhältnisses